



Mietbestimmungen "Raum" Kafi & Geburtstagsstübli

Allgemeines

- Die Spielecke ist bei der Miete zur Benutzung inklusive.
- Der Mietvertrag kann rechtsgültig nur von urteilsfähigen Personen abgeschlossen werden, die das 20. Lebensjahr vollendet haben. Für Personen die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss eine Person die dieses vollendet hat unterschreiben und während der Veranstaltung anwesend sein. Diese Person übernimmt damit auch die Verantwortung.
- Die Polizeistunde ist um 01.00 Uhr. Verlängerungen müssen durch den Mieter bei der Gemeinde selbst eingeholt und bezahlt werden. Die Bestätigung hierfür muss bei der Schlüsselübergabe vorgelegt werden.
- Keine Vermietungen mit kommerziellem Hintergrund.

Bezahlung und Schlüsselübergabe

- Der gesamte Betrag (Mietpreis, Kaution, Inventar) wird im Voraus bezahlt.
- Der Vertrag wird erst gültig nach bezahlen des gesamten Betrages und unterschreiben des Vertrages.
- Allfällige Konsumationen werden nach dem Miettermin bei Übergabe des Schlüssels beglichen.
- Der Schlüssel kann eine Woche vor Miettermin zu den Öffnungszeiten im Setzchaschte abgeholt werden. Rückgabe des Schlüssels erfolgt am Tage nach der Feier bei der Abnahme.

Parkplätze

- Die Parkplätze des Setzchaschte sind mit einem grossen Plakat ausgeschildert. Bitte NUR dort parken.
- Im Bereich des Eingangs ist das Parken verboten!
- Die Stellplätze für Velos + Töffli sind separat beschildert.

Konsumation

- Je nach Vereinbarung dürfen Getränke selber mitgebracht werden. Andernfalls können Getränke und Snacks aus dem Angebot des Kafi gemäss Preisliste bezogen werden.
- Alkoholkonsum ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erlaubt.

Raumordnung

- Für das Einrichten und das Aufräumen der gemieteten Räumlichkeiten sorgt der Mieter selbst. Nach der Veranstaltung muss die Raumordnung wieder hergestellt werden. Allfällige Dekorationen sind komplett zu entfernen.

Abfall

- Abfallsäcke müssen mitgenommen und vom Mieter selbst entsorgt werden.

Reinigung von Räumen, Inventar, Thekenbereich und Toiletten

- Die Tische müssen gesäubert werden, der Boden gewischt und feucht (nicht Geburtstagsstübli) aufgenommen werden.
- In der Spielecke sind die Spielsachen wieder an ihren Platz zu stellen. Die Wandtafel muss feucht gereinigt werden.
- Sämtliches Geschirr, Besteck etc. muss gewaschen und getrocknet an den entsprechenden Platz zurückgestellt werden.
- Die Kaffeemaschine muss gründlich gereinigt werden.
- Die Thekenoberfläche sowie Backofen, Mikrowelle, Glaskeramik, Kühlschrank, Tiefkühltruhe müssen gründlich gereinigt werden.
- WC und Lavabo sind zu putzen. Der Toilettenboden ist feucht aufzunehmen.
- Falls die Reinigung ungenügend ist kann nachgeputzt werden oder es wird ein entsprechender Betrag von der Kaution abgezogen.

Reinigungsmaterial

- Besen, Schüfeli & Bäseli, Bodenfeuchtwischer, Kessel sowie Putzmittel sind vorhanden.
- Papiertücher zum Hände trocknen sind auf der Toilette vorhanden. WC-Papier ist vorhanden.
- Geschirrtücher für Küche sowie Putzlappen für die Küche und Toilette sind vorhanden.
- Geschirrtabs sind vorhanden.

Schäden und Diebstahl

- Zerschlagenes Geschirr und Defekte bitte melden. Kosten werden in Absprache mit dem Mieter verrechnet.
- Der Setzchaschte übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden sowie Diebstahl von Bargeld und Gegenständen des Mieters.

Kontrolle

- Der Vermieter behält sich das Recht vor, jederzeit Stichproben durchzuführen.

Diverses

- In allen Räumen ist Feuerverbot. Feuerlöscher befinden sich beim Eingang sowie beim Durchgang zu den Toiletten.
- In allen Räumen gilt das Rauchverbot gemäss Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen.
- Wireless ist vorhanden.
- Gesetzliche Nachtruhe ab 22.00 Uhr einhalten. Fenster schliessen und vor dem Setzchaschte ruhig sein.
- Sobald es eindunkelt müssen die Rollläden Eingang linksseitig auf der ganzen Länge herunter gelassen werden und müssen geschlossen bleiben.
- Keine Klebestreifen oder Bostich an das Mobiliar anbringen.

Annulation

- Ein Rücktritt bis 4 Wochen vor dem Termin ist kostenfrei möglich.
- Bei einem Rücktritt bis 2 Wochen vor dem reservierten Termin können 50% des Mietpreises in Rechnung gestellt werden.
- Bei Kurzfristiger Absage oder Nichterscheinen werden 100% des Mietpreises fällig.